

Datum: 22.10.2024



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 2-
E-Mail:

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**Sanierungsgebiet „Aubing-Neuaubing-Westkreuz“
22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied
Altostraße 16 - Alte Dorfschule
Vorgezogene Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 (KOMZ-007)**

- 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung**
- 2. Projektauftrag**
- 3. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13532

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 07.11.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat - Immobilienmanagement

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage zu.

Die Verwendung der Finanzmittel i. H. v. 2.500.000,00 € aus dem Budget der Treuhändertätigkeit der Münchner Gesellschaft zur Stadterneuerung mbH (MGS) waren für bestimmte Projekte vorgesehen und sollen nun anderweitig für das oben genannte Vorhaben verwendet werden. Diese Mittel sind aufgrund der aktuellen Haushaltssituation grundsätzlich dem städtischen Haushalt zurückzuführen.

Die Stadtkämmerei ist sich der hohen gesellschaftlichen und bauhistorischen Bedeutung des stadteigenen Anwesens Altostraße 16 - Alte Dorfschule bewusst und erkennt dem Grunde nach in diesem Ausnahmefall die Unabweisbarkeit und Dringlichkeit der Projektsanierung an. Diese Entscheidung ist auch mit der in Aussicht gestellten hohen staatlichen Investitionskostenförderung verbunden, deren tatsächliche Bewilligung elementare Grundvoraussetzung für die Projektrealisierung ist.

Wir bitten Sie, auf Seite 6 unter der Nr. 8 "Finanzielle Abwicklung" einen weiteren Unterpunkt "8.3. Weitere Förderprogramme" mit folgendem Text einzufügen:

"Das Projekt ist grundsätzlich für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) geeignet. Die Förderung wird ggf. projektspezifisch in Abstimmung mit der Stadtkämmerei geprüft und bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

Für das Projekt ist die Beantragung einer Förderung aus Mitteln der Denkmalpflege grundsätzlich möglich. Bei Vorliegen der einschlägigen Fördervoraussetzungen werden mögliche Fördermittel im Bereich der Denkmalpflege zu gegebener Zeit von der Stadtkämmerei beantragt."

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

Christoph Frey am 22.10.2024